

Beschlussvorlage **21/41/031/BV-R**

Status: **ÖFFENTLICH**

Ableitung Strategisches Konzept (Ziel):
keines

<p align="center">Antrag des BG Kalmis für die FDP-Fraktion vom 14.04.2021: Ergänzung/Erweiterung zum Antrag zur Unterstützung der Sportvereine (21/41/012/BV-R/Ä)</p>

Beratungsfolge

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>Zuständigkeit</u>
14.07.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
21.07.2021	Rat der Stadt Delmenhorst	Entscheidung

<u>Federführende Organisationseinheit:</u>	<u>Unterzeichner:</u>
FD 41 - Fachdienst Schule und Sport	Kolbe (FDL)

Zu beschließender Antrag:

Die FDP beantragt hiermit die weitere Unterstützung der Sportvereine, die unter den o.g. Vorgang vom 19.03.2021 nicht berücksichtigt wurden!

Die FDP beantragt hiermit die örtlichen Sportvereine finanziell zu unterstützen, die nicht unter den Beschluss des Vorganges 21/41/012/BV-R/Ä fallen.

Sachstandsdarstellung der Verwaltung:

Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag dahingehend abzuändern, dass ein Pauschalbetrag in Höhe von 16,02 € (entspricht 2/3 der Förderung der Jugendlichen durch die Stadt Delmenhorst) pro Vereinsmitglied an die Delmenhorster Vereine ausgezahlt wird, soweit diese noch keine Entlastung in entsprechender Höhe durch den Erlass der Nutzungsentgelte und die Erstattung der Energiekosten erhalten haben. Ein formelles Antragsverfahren wäre dann nicht notwendig.

Begründung des Entscheidungsvorschlags der Verwaltung:

Im Rahmen des Beschlusses vom 19.03.2021 werden für das Jahr 2021 die Nutzungsentgelte der städtischen Einrichtungen sowie die Nutzungsentgeltpauschalen für die Nutzung des Stadions erlassen. Dadurch sind Mindereinnahmen in Höhe von rund 100.000 Euro zu erwarten.

Der Verzicht auf Nutzungsentgelte der städtischen Einrichtungen kommt allen Vereinen zu

Gute, die entsprechend Schulräume und Sporthallen nutzen. Der Erlass der Nutzungsentgelt-pauschalen für das Stadion kommt den derzeitigen Stadionnutzern (alle Sportsparten) zu Gute.

Die mit Beschluss vom 19.03.2021 gefassten Entgelterlasse sind damit grundsätzlich bestimmbar gewesen. Anders verhält es sich mit der Übernahme der den Vereinen in Rechnung gestellten Beiträge der Energieversorger.

Neben dem unbestimmten Begriff "Energiekosten" (handelt es sich um Stromkosten, Heizung, Wasser?; nur für die tatsächlich im Rahmen des Sportbetriebes anfallenden Kosten? Wie verhält es sich mit einem Vereinsheim, das verpachtet ist? Wie verhält es sich generell mit den Kosten eines Vereinsheimes?) können die Gesamtkosten nicht bestimmt werden. Eine stichprobenartige Abfrage hat ergeben, dass mit einem Bedarf zwischen 100.000 und 300.000 Euro gerechnet werden muss. Abweichungen nach unten und nach oben sind möglich.

Darüber hinaus wird eine solche Abrechnung sehr viel Zeit in Anspruch nehmen. Neben der bereits erwähnten Begriffsbestimmung sind weitere Fragen zu erörtern:

Bspw. werden andere Fördermittel angerechnet? Gibt es einen maximalen Erstattungsanspruch? Welches Abrechnungsjahr wird zu Grunde gelegt? Soll die Finanzsituation der Vereine geprüft werden, sodass "hilfebedürftige" Vereine einen Zuschuss erhalten?

Die offenen Fragen würden zu einem langwierigen Abrechnungsprozess führen, der die Vereine nicht zeitnah entlastet.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Vereine in einem vereinfachten Verfahren zu entlasten. Jeder Verein erhält für die Anzahl seiner Mitglieder eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 16,02 € pro Person (Stichtag der Mitglieder ist der 03.02.2021; Meldung des LSB). Den Vereinen, die durch den Erlass der Nutzungsentgelte und Erstattung der Energiekosten bereits einen entsprechenden Betrag erhalten haben, wird keine weitere Zahlung zugesprochen. Vereinen, die bisher nur einen Teilbetrag, der ihr zustehenden Summe erhalten haben, wird zusätzlich der Differenzbetrag überwiesen. Weitere Zuschüsse, z. B. Corona-Hilfsfond, werden angerechnet.

Mit diesem Vorgehen würde eine schnelle Abwicklung und damit Entlastung der Sportvereine in Delmenhorst sichergestellt werden und zudem ein einheitliches und gerechteres Verfahren gewählt werden. Eine Antragstellung durch die Vereine würde wegfallen sowie auch die aufwendige Prüfung der finanziellen Situation aller Sportvereine durch die Verwaltung.

Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 180.000 € sollen aus dem Budget des FB 4 getragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachstand

Fördermöglichkeiten:

	Es wurde geprüft, ob Förderprogramme für dieses Vorhaben genutzt werden könnten. Für dieses Projekt werden keine Fördermöglichkeiten angeboten.
	Für dieses Projekt werden/wurden Fördermittel beantragt (s. Sachstandsdarstellung).
X	Zu der Thematik gibt es keine Fördermöglichkeiten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

+ positiv	
o keine	X
- negativ	

Anlage/n:

Antrag des BG Kalmis für die FDP-Fraktion vom 14.04.2021: Ergänzung/Erweiterung zum Antrag zur Unterstützung der Sportvereine (21/41/012/BV-R/Ä)